

Kundmachung



In der Sitzung der **Gemeindevertretung vom 22. November 2017 und 13. Dezember 2017** wurden für das **Rechnungsjahr 2018** folgende Steuern-, Gebühren- sowie Abgabensätze und Interessentenbeiträge festgelegt:

	Gebühr netto in €	MWSt.	Gebühr brutto in €
Hundesteuer Abgabe pro Hund			60,00
Ortstaxe (gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 idgF) je pflichtige Nächtigung (<i>Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverbandes vom 07.10.2013</i>)			1,90
Besondere Ortstaxe (gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 idgF) <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-Fache, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche das 360-fache, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche das 300-fache, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche das 260-fache, ➤ bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche das 200-Fache, ➤ bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache der Höhe der gem. § 5 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 festgesetzten allgemeinen Ortstaxe (gilt für Zweitwohnsitze).			722,00 684,00 570,00 494,00 380,00 247,00
Zuschlagsabgabe zur besondere Ortstaxe (gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 idgF) in Höhe von 30% der besonderen Ortstaxe <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche, ➤ bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche, ➤ bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche, ➤ bei dauernd abgestellten Wohnwagen. (Gilt für Zweitwohnsitze.) 			216,60 205,20 171,00 148,20 114,00 74,10
Friedhofsgebühren: Einzelgrab, jährlich Doppelgrab, jährlich Dreifachgrab, jährlich Kindergrab, jährlich Erdurnengrab oder Urnennische jährlich			20,00 30,00 35,00 15,00 20,00

Aufbahrung in der Friedhofskapelle			130,00
Beisetzungsgebühr Einzelgrab			500,00
Beisetzungsgebühr Doppel- oder Tiefgrab			600,00
Beisetzungsgebühr Kindergrab			250,00
Beisetzungsgebühr Urnengrab			70,00
Kanalanschluss- und Benützungsgebühren:			
Benützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	3,60	10 %	3,96
Interessentenbeitrag je Bewertungspunkt (Anschlussgebühr – 20 m ² Wohnnutzfläche = 1 BWP)	550,00	10 %	605,00
Wasseranschluss- und Benützungsgebühren:			
Benützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	1,22	10 %	1,34
Anschlussgebühr je m ³ umbauten Raum	4,78	10 %	5,26
Wasserzählermiete je Zähler jährlich	21,15	10 %	23,27
Abfallwirtschaftsgebühren:			
Bereitstellungsgebühr lt. LGBl 19/2006 idgF			
je Haushalt und Zweitwohnsitz jährlich	79,01	10 %	86,91
Bereitstellungsgebühr (ohne Biotonne)			
Je Haushalt und Zweitwohnsitz	67,16	10 %	73,87
Leistungsgebühr Restmüll lt. LGBl. 19/2006 idgF			
je entleertem Gefäß (90 l Restmülltonne oder Müllsack)	6,87	10 %	7,56
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 48/2001 idgF			
Straßenbeleuchtung per Längenmeter			32,95
Gehsteigerrichtung per Laufmeter			233,87

Privatrechtliche Entgelte

Altenheimverpflegskosten (je Person und Tag):		
Basisbetrag	Finanzierungs- und Investitionsbetrag	Grundtarif
€ 26,10	€ 3,65	€ 29,75
Pflegestufe 1	Pflegetarif 1: 10,10 €	
Pflegestufe 2	Pflegetarif 2: 21,90 €	
Pflegestufe 3	Pflegetarif 3: 52,00 €	
Pflegestufe 4	Pflegetarif 4: 65,40 €	
Pflegestufe 5	Pflegetarif 5: 77,80 €	
Pflegestufe 6	Pflegetarif 6: 84,00 €	
Pflegestufe 7	Pflegetarif 7: 87,00 €	

Kindergartenbeiträge (ab 01.01.2018)				Elternbeitrag gerundet Abzügl.Landeszuschuss
Ganztags- od. Viertelbetreuung: (ab 31 Wochenstunden)	112,39	13 %	127,00	102,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				82,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				51,00
Halbtags- od. Dreiviertelbetreuung: (bis 30 Wochenstunden)	68,78	13 %	77,73	65,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				52,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				32,00
Unter 3 jährige im Kindergarten:				
Ganztags	148,23	13%	167,55	155,00
Bis 13:00 Uhr	106,82		117,50	105,00
Nachmittagsbetreuung im letzten Kindergartenjahr (Schulanfänger): (13:00 – 17:00 Uhr)	22,47	13 %	25,40	25,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				20,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				12,00
Nur Nachmittags- od. Zweiviertelbetreuung (KiGa-Kinder): (bis 20 Wochenstunden, ab 13:00-17:00)	43,61	13 %	49,27	37,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				30,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				18,00
Ferientarif im KG (pro Woche):	19,78	13 %	22,35	22,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				18,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				11,00
Schulkindbetreuung:				
Bis 10 Wochenstunden	44,05		49,77	50,00
Geschwisterstaffel: (20 % Erm. f. 2. Kind)				40,00
Geschwisterstaffel: (50 % Erm. ab 3. Kind)				25,00
Bis 20 Wochenstunden	77,33	13 %	87,38	87,00
Geschwisterstaffel: (20 % Erm. f. 2. Kind)				70,00
Geschwisterstaffel: (50 % Erm. ab 3. Kind)				43,00
Bis 30 Wochenstunden	107,89		121,91	122,00
Geschwisterstaffel: (20 % Erm. f. 2. Kind)				98,00
Geschwisterstaffel: (50 % Erm. ab 3. Kind)				61,00
Ferientarif Schulkinder (pro Woche):	40,46	13%	45,71	46,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				37,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				23,00
Fahrtkostenbeitrag monatl. (je Kind):	19,78	10 %	21,75	22,00
Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind)				18,00
Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)				11,00
Mittagstisch (je Mahlzeit): laut Preisliste SALK derzeit € 4,55 (brutto)				

Alterserweiterte Gruppe (AEG): PREISE AB 01.09.2017				Elternbeitrag gerundet abz.Landeszuschuss
Bis 10 Wochenstunden Geschwisterstaffel: (20% Ermäßigung für das 2. Kind) Geschwisterstaffel: (50% Ermäßigung für das 3. Kind)	70,03	13 %	80,50	68,00 54,00 34,00
Bis 20 Wochenstunden Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind) Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)	106,82	13 %	117,50	105,00 84,00 52,50
Bis 30 Wochenstunden Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung für das 2. Kind) Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)	148,23	13 %	167,50	155,00 124,00 77,50
Mittagsaufsicht monatlich von 11:20 bis 14:00 Uhr Geschwisterstaffel: (20 % Ermäßigung f. das 2. Kind) Geschwisterstaffel: (50 % Ermäßigung ab dem 3. Kind)	44,05	13%	49,77	50,00 40,00 25,00
Schneeräumung Kostenbeiträge ab Winter 2018/2019				
Pro Haushalt (für die Räumung des Straßen- und Wegenetzes) auf Privatverkehrsflächen				80,00 105,00
Hofbereich von Landwirtschaften				105,00
Parkplätze bis zu 3000 m ² je Winter				420,00
Kostenbeiträge für Streudienst (Splitt) auf Privatverkehrsflächen: Nach Stunden- und Maschinensätzen des Zeitaufwandes.				
Stundensatz für Maschineneinsatz				76,50
Stundensatz für Gemeindearbeiter				26,00

Der Bürgermeister:

Johann Fleißner

